

Schule



Jonenbachstrasse 16  
8911 Rifferswil

## **Tagesbetreuung Betriebskonzept**

Schule Rifferswil

April 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2. Trägerschaft</b>	<b>3</b>
<b>3. Pädagogisches Konzept und Ziele</b>	<b>3</b>
<b>4. Zielgruppe</b>	<b>3</b>
4.1. Kinder aus Rifferswil und Herferswil	3
4.2. Auswärtige Kinder	4
<b>5. Betreuungsplätze</b>	<b>4</b>
<b>6. Betreuungsangebot und Öffnungszeiten</b>	<b>4</b>
<b>7. Essen</b>	<b>5</b>
<b>8. Räumlichkeiten</b>	<b>5</b>
<b>9. Betreuung</b>	<b>5</b>
<b>10. Zusammenarbeit mit Eltern</b>	<b>5</b>
<b>11. Finanzierung, Tarife</b>	<b>5</b>
<b>12. Versicherung</b>	<b>6</b>
<b>13. Unfall / Notfall</b>	<b>6</b>
<b>14. Anmeldung</b>	<b>6</b>
<b>15. Austritt</b>	<b>6</b>
<b>16. Ausschluss</b>	<b>6</b>
<b>17. Auswärtige Kinder</b>	<b>6</b>
<b>18. Spontanmeldung, Absenzen</b>	<b>6</b>
<b>19. Qualitätssicherung</b>	<b>7</b>
<b>20. Schlussbestimmungen</b>	<b>7</b>

## 1. Ausgangslage

Nach der Annahme des neuen Volksschulgesetzes ist die Schulgemeinde verpflichtet, ausserschulische Tagesbetreuung anzubieten. *Im § 27 Abs.3 des neuen Volksschulgesetzes wird verordnet:*

1. Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesstrukturen über Befragungen oder über die allgemeine Eltermitwirkung.
2. Sie stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote wie zum Beispiel Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während der Randstunden zur Verfügung
3. Elternbeiträge gemäss § 11 Abs.4 VSG dürfen höchstens kostendeckend sei

## 2. Trägerschaft

Die Trägerschaft ist die Schulgemeinde Rifferswil. Sie ist verantwortlich für Betrieb und Qualitäts- sicherung der Tagesbetreuung. In dieser Funktion stellt sie das erforderliche Personal ein. Ihr untersteht die Rechnungsführung.

## 3. Pädagogisches Konzept und Ziele

Die Schulgemeinde ist überzeugt, dass mit einer Tagesbetreuung den veränderten Lebensbedingungen in Familie und Beruf entgegen gekommen werden kann.

Kinder werden im sozialen Lernen und Verhalten gefördert und in der Freizeitgestaltung begleitet.

Die sozial bzw. pädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen leiteten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden eingeübt.

Die Kinder werden in der Selbstständigkeit gefördert und in die Gestaltung der Tagesbetreuung einbezogen. Sie übernehmen Verantwortung und halten Vorgaben und Regeln ein. Sie beteiligen sich nach Möglichkeit an den anfallenden Hausarbeiten.

Das Freizeitangebot orientiert sich an den vorhandenen Räumlichkeiten und umfasst viele Spiel- oder Beschäftigungsmöglichkeiten.

Hausaufgaben werden während der Nachmittagsbetreuung gelöst. Für die Aufgabenstunde ist eine zweite Person zur Unterstützung anwesend.

Im Rahmen einer umfassenden Bildung und Förderung können Sport- und Musikstunden auf privater Basis individuell besucht werden.

Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Tagesbetreuung und Elternhaus statt.

Die pädagogischen Grundsätze werden von den Lehrpersonen und den Betreuungspersonen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

## 4. Zielgruppe

### 4.1. Kinder aus Rifferswil und Herferswil

Die Tagesbetreuung kann von Kindern ab erstem Kindergarten bis in die 6. Klasse besucht werden. Falls freie Plätze zur Verfügung stehen, haben Geschwister von bereits angemeldeten Kindern Vorrang. Auch können Spontananmeldungen erfolgen oder es besteht die Möglichkeit, Kinder der Oberstufe aufzunehmen.

#### 4.2. Auswärtige Kinder

Werden Kinder aus anderen Gemeinden angemeldet, muss das Angebot als Wochenbetreuung in Anspruch genommen werden.

### 5. Betreuungsplätze

Morgenbetreuung: 11 Plätze

Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Aufgabenhilfe: 22 Plätze

Das Angebot wird bei einer durchschnittlichen Belegung von 10 Plätzen durchgeführt.

Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

### 6. Betreuungsangebot und Öffnungszeiten

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>07.00 - 08.00</b>	<b>mit Frühstück</b>				
<b>08.20 - 12.00</b>	<b>Blockzeit in Kindergarten oder Schule</b>				
<b>Mittagstisch 12.00 - 13.30</b>					
<b>Blockzeit 13.30 - 15.30</b>	<b>Unterricht nach Stufe</b>		<b>kein Betreuungs- angebot</b>	<b>Unterricht nach Stufe</b>	
<b>15.30 - 18.00*</b>	<b>Zvieri</b>			<b>Zvieri</b>	

\*= inkl. Aufgabenhilfe

Wenn der Unterricht an der gesamten Schule ausfällt (Kapitel, Lehrerfortbildung, etc.) ist das Angebot gewährleistet. An den schulfreien Tagen (Sechseläuten, Knabenschiessen, Gründonnerstag und Auffahrtsbrücke) bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.

Das Verlassen der Anlage während der Betreuungszeit wird von der Betreuungsperson nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten bewilligt. Die Kinder und die Erziehungsberechtigten haben sich an die vereinbarten Zeiten zu halten.

## **7. Essen**

Eine gesunde abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Betreuungsperson achtet auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgt für klare Regeln während der Mahlzeiten. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen.

In der Morgenbetreuung ist ein Frühstück inbegriffen. Das Mittagessen wird von auswärts geliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder eine Zwischenverpflegung.

## **8. Räumlichkeiten**

Die Innenräume sind so eingerichtet, dass sie den grundlegenden Bedürfnissen der verschiedenen Altersklassen entsprechen. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in Spiele und Tätigkeiten zu vertiefen oder sich zurückzuziehen.

## **9. Betreuung**

Die Betreuungsperson verfügt über eine Ausbildung im sozialen bzw. pädagogischen Bereich. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den kommunalen bzw. kantonalen Vorgaben.

## **10. Zusammenarbeit mit Eltern**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Diese werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert und akzeptiert. Ein regelmässiger Austausch wird gepflegt. Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und das pünktliche Eintreffen ihrer Kinder verantwortlich.

## **11. Finanzierung, Tarife**

Es ist beabsichtigt die Finanzierung durch Elternbeiträge möglichst kostendeckend zu gestalten.

Die Tarife sind aus dem separaten Tarifblatt ersichtlich. Sie werden periodisch überprüft. Änderungen werden auf Beschluss der Schulpflege vorgenommen.

Die Anmeldungen erfolgen semesterweise und sind für diese Zeit verbindlich (Ausnahmen: Umzug, Schulwechsel und Ausschluss).

1. Semester: Schulbeginn bis Sportferien

2. Semester: Sportferien bis Sommerferien

Die Kosten der Monatsbuchungen sowie der Spontanbuchungen werden quartalsweise in Rechnung gestellt.

Bei Krankenkassenprämienverbilligung kann ein Gesuch um Reduktion der Elternbeiträge gemäss den Richtlinien der Schule Rifferswil beantragt werden. Diese Vergünstigung ist nur bei der Semesterbuchung und für in Rifferswil wohnhafte Kinder möglich.

## **12. Versicherung**

Unfall-, Krankenversicherung und Privathaftpflicht sind Sache der Eltern.

## **13. Unfall / Notfall**

Bei einem Unfall oder Notfall ist der Leiter/die Leiterin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu bringen. In jedem Fall werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt.

## **14. Anmeldung**

Anmeldungen müssen wie folgt erfolgen:

1. Semester bis am 15. Juni (Betreuung nach den Sommer- bis zu den Sportferien)
2. Semester bis am 15. Januar (Betreuung nach den Sport- bis zu den Sommerferien)

Sie werden schriftlich der Schulverwaltung eingereicht, sind verbindlich und bis Ende des Schuljahres gültig. Die Semesterbuchungen können bis zum 15. Juni für das neue Schuljahr bestätigt oder allenfalls geändert werden.

Eintritte während des Semesters/Schuljahres sind jederzeit möglich, wenn die Platz- und Personalressourcen es erlauben. Ist dies nicht der Fall, kann eine Semesteranmeldung eingereicht werden.

Bei kurzfristigen Eintritten können Zusatzkosten für Spontanmeldungen entstehen.

## **15. Austritt**

Eine Kündigung oder Änderung der Semesterbuchung kann auf Ende des Folgemonates erfolgen. Diese muss schriftlich der Schulverwaltung mitgeteilt werden.

## **16. Ausschluss**

Bei schweren Regelverstößen durch Kinder kann eine Kündigung in einem angemessenen Zeitrahmen auch durch die Betreuungsperson oder die Schulleitung erfolgen.

## **17. Auswärtige Kinder**

Für auswärtige Kinder sind An- und Abmeldungen nur auf Anfang des Schuljahres möglich. Die Anmeldung bzw. Kündigung hat bis 1. Mai zu erfolgen.

## **18. Spontanmeldung, Absenzen**

Falls ein Kind krank ist oder zusätzlich angemeldet wird, erfolgt die An- oder Abmeldung zwischen 7 - 8 Uhr telefonisch an die Betreuungsperson. Bei Schulanlässen werden die Absenzmeldungen durch die Schule sichergestellt.

## **19. Qualitätssicherung**

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die Tagesbetreuung werden jährlich unter Berücksichtigung der Vorgaben von Schulpflege und Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen festgelegt.

Für den jährlichen Schulevaluationstag verfasst die Betreuungsperson einen Rechenschaftsbericht.

In der Schulpost werden aktuelle Informationen zur Tagesbetreuung mitgeteilt.

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch Jahresgespräche, Eltern- und Kinderbefragungen durch die Verantwortlichen der Tagesbetreuung sichergestellt.

## **20. Schlussbestimmungen**

Das überarbeitete Betriebskonzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2022 genehmigt (Beschluss 44 -1822/215) und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Betriebskonzepte.